



14. Februar 2020

Verlautbarungen

Landes-Landwirtschaftskammerwahl u. Bezirksbauernkammerwahl am 1. März 2020

Am Sonntag, den 1. März 2020 finden wieder Landes-Landwirtschaftskammerwahlen und Bezirksbauernkammerwahlen statt. Wahlberechtigt sind alle Personen, welche die Voraussetzungen für das Wahlrecht erfüllen, rechtzeitig in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden und spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr erreichen. Sollten Sie am Wahltag nicht ins Wahllokal kommen können, gibt es die Möglichkeit der Briefwahl. Stimmabgabe im Postweg:

Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland abzugeben, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Die Ausstellung der Wahlkarte ist bei der Gemeinde, von welcher der oder die Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde, bis spätestens am vierten Tag vor dem Wahltag (26.2.2020) schriftlich, auch mit E-Mail oder spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag (28.2.2020), 12.00 Uhr, mündlich jeweils unter Angabe eines obig genannten Grundes zu beantragen. Ebenfalls bis 28.2.2020, 12.00 Uhr, kann ein solcher Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an den Antragsteller oder die Antragstellerin oder an eine von diesem oder dieser schriftlich bevollmächtigte Person möglich ist. Der mündliche Antrag ist bei der Gemeinde zu stellen. Eine telefonische Beantragung der Wahlkarte ist nicht zulässig.

Achtung: Änderung der Wahlzeiten

Wahlsprengel, Wahllokale und Wahlzeiten am 1. März 2020

Wahlsprengel Nr. 1: Obertautendorferamt

Wahllokal: Gasthaus Schrammel, St. Leonhard/Hw.121

Wahlzeit: 8.30 bis 11.00 Uhr

Wahlsprengel Nr. 2: St. Leonhard/Hw.

Wahllokal: Gemeindeamt St. Leonhard/Hw., Kirchenplatz 1

Wahlzeit: 8.30 bis 11.00 Uhr

Wahlsprengel Nr. 3: Untertautendorferamt

Wahllokal: Gerhard Steinböck, Untertautendorferamt 45

Wahlzeit: 8.30 bis 11.00 Uhr

Wahlsprengel Nr. 4: Wolfshoferamt

Wahllokal: Volksschulgebäude St. Leonhard/Hw. 61

Wahlzeit: 8.30 bis 11.00 Uhr

Kostenlose Steuerberatung

Nächster Termin: 10. März 2020
im Gemeindeamt in St. Leonhard, Kirchenplatz 1

Mag. Friedrich Hahn - Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger - stellt sich kostenlos zur Verfügung und beantwortet Ihre Fragen in steuerlichen Sachen, wie

- Arbeitnehmerveranlagung („Steuerausgleich“)
- Besteuerung Land- und Forstwirtschaft
- Gewerbebetriebe
- Pension
- Familienbeihilfe
- uvm.

Mag. Friedrich Hahn wird am 10. März 2020 im Gemeindeamt Sankt Leonhard (Erdgeschoss) zwischen 17:00 und 19:00 Uhr anwesend sein.

Kontakt: Mag. Friedrich Hahn, 0664/4354419

Abendparteiverkehr

Seitens der Gemeinde dürfen wir Ihnen mitteilen, dass zeitgleich mit der kostenlosen Steuerberatung am 10. März 2020, auch der Abendparteiverkehr am Gemeindeamt von 17:00 -19:00 Uhr stattfindet.

MUTTER-ELTERN-BERATUNG

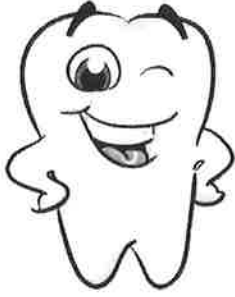
Die nächste Mutter-Eltern-Beratung findet am Donnerstag, den 12. März 2020 im Gemeindeamtsgebäude (1. Stock) statt.

mit freundlichen Grüßen

Eva Schachinger

Bgm. Eva Schachinger





med univ et med dent

DDr. Gustav Krischkovsky

Facharzt für Zahn Mund und Kieferheilkunde

ÖZÄK-Diplom Implantologie

Wahlzahnarzt

Ordination nach telefonischer Vereinbarung unter
0680 3172361 oder 02783 6226

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Nach knapp 7 Wochen Umbauzeit ist unsere neue Ordination im Gesundheitszentrum St. Leonhard/Hw. fertig geworden. Unsere erste Ordination findet am Dienstag, den 18. Februar 2020 statt.

Die Ordination wird vorerst immer dienstags - zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr - geöffnet sein.

Ab Sommer 2020 werden noch zusätzliche Tage folgen.

Ich möchte mich nochmals für die freundliche Aufnahme, den regen Zustrom und das Vertrauen bedanken.

Familie DDr. Gustav Krischkovsky und Team

Bezirkshauptmannschaft Krems
Fachgebiet Forstwesen
Drinkweldergasse 15
3500 Krems an der Donau

Forstpflanzaktion 2020

Beiliegend werden die Bestell- und Preislisten für die heurige Forstpflanzaktion übermittelt. Wir weisen bei der Forstpflanzaktion 2020 neuerlich auf nachstehende Bestimmungen hin:

- Bitte unbedingt die Telefonnummer des Bestellers, sowie eine etwaige Selbstabholung von den Forstgärten Gansbach und Ottenstein anführen!
- Die Telefonnummer der NÖ Landesforstgärten sind in der beiliegenden Preisliste angeführt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Forstpflanzpreise für 2020 nur netto, also ohne Mehrwertsteuer, angegeben sind.
- Bestellungen bitte bis spätestens 2. März 2020 am Gemeindeamt St. Leonhard/Hw. bekannt geben.

Bei etwaigen Fragen erteilt das Forstpersonal der Bezirkshauptmannschaft Krems gerne Auskunft.

Für Aufforstungen können Förderungen beantragt werden. Bei Interesse bitte mit dem zuständigen Bezirksförster Kontakt aufnehmen.

Bezirkshauptmannschaft Krems/Donau
Tel.: 02732/9025
Forst.bhkr@noel.gv.at

NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESFORSTGÄRTEN

FORSTPFLANZEN - PREISLISTE 2019/2020



Ottenstein
 Tel.: 02826/7596
 Fax: 02826/21196
 E-mail: ottenstein@landesforstgarten.at

Gansbach
 Tel.: 02753/298
 E-mail: gansbach@landesforstgarten.at



NADELHOLZ

Baumart	Alter	Größe in cm	Netto Euro/1.000 Stk.
FICHTE	2/2	20/40	480 €
Picea abies	2/2	25/50	510 €
	2/2 u. 2/3	40/70	560 €
LÄRCHE	2/0 u. 1/1	25/50	560 €
Larix decidua	2/0 u. 1/2	30/60	630 €
	2/0, 3/0, 1/2 u. 2/1	40/70	690 €
WEISSKIEFER SCHWARZKIEFER	2/0		410 €
Pinus sylvestris und nigra	1/2		500 €
DOUGLASIE	1/2, 2/1 u. 2/2	20/40	680 €
Pseudotsuga menziesii	1/2 u. 2/2	25/50	750 €
	1/2 u. 2/2	30/60	820 €
	1/2 u. 2/2	40/70	930 €
WEISSTANNE	2/2	15/30	810 €
Abies alba	2/3	20/40	910 €
RIESENTANNE	2/1		880 €
Abies grandis	2/2		930 €
NORDMANNSTANNE	2/2		760 €
Abies nordmanniana	2/3		860 €
SILBERTANNE EDELTANNE	2/2		950 €
Abies concolor u. nobilis	2/3		1.020 €
BLAUFICHTE	2/2	15/30	660 €
Picea pungens glauca	2/2	20/40	760 €
	2/2 u. 2/3	25/50	790 €
RIESENLEBENSBAUM	2/2	25/50	900 €
Thuja plicata			
SCHEINZYPRESSE	2/2	20/40	1.440 €
Chamaecyparis Lawsoniana	2/3	30/60	1.880 €

Nicht enthaltene Baumarten und Sträucher auf Anfrage

Preise ohne Mehrwertsteuer

Herkünfte von geregelten Baumarten auf Anfrage

Laubholz

Baumart	Alter	Größe in cm	Netto Euro/1.000 Stk.
BERGAHORN SPITZAHORN	2/0 u. 1/2	50/80	960 €
Acer pseudoplatanus und platanoides	3/0 u. 1/2	80/120	1.140 €
	3/0, 1/2 u. 1/3	120/150	1.460 €
	3/0, 1/2 u. 1/3	150+	1.600 €
EICHEN Stiel-, Trauben-, o. Roteiche	2/0	30/50	800 €
Quercus robur, petraea, rubra	2/0 u. 3/0	50/80	940 €
HAINBUCH	1/2	30/50	800 €
Carpinus betulus	1/2 u. 1/3	50/80	940 €
	1/2 u. 1/3	80/120	1.360 €
ROTBUCHE	1/2	30/50	800 €
Fagus sylvatica	1/2 u. 1/3	50/80	940 €
SCHWARZERLE GRAUERLE	2/0	50/80	810 €
Alnus glutinosa und incana	2/0 u. 1/2	80/120	890 €
	2/0, 3/0 u. 1/2	120+	1.030 €
ROBINIE	1/0 u. 2/0	50/80	710 €
Robinia pseudoacacia	1/0 u. 2/0	80/120	890 €
	2/0, 3/0 u. 1/2	120+	1.060 €
VOGELKIRSCH	1/0 u. 2/0	50/80	1.040 €
Prunus avium	2/0 u. 1/2	80/120	1.170 €
	2/0 u. 1/2	120/150	1.360 €
WINTERLINDE	1/2 u. 1/3	50/80	1.100 €
Tilia cordata	1/2 u. 1/3	80/120	1.400 €
MOORBIRKE	1/2	50/80	920 €
Betula pubescens	1/2	80/120	1.120 €
	1/2	120+	1.360 €
KULTURPAPPEL	0/1/1	120/200	2.160 €
Populus euroamericana (canadensis)	0/1/1	200/250	2.910 €
(Hybrid-, Kanadapappel)	0/1/2	250/300	3.010 €
<u>Klone:</u>	0/1/2	300/350	3.120 €
Pannonia, Kopecky, u.a.	0/1/2	350+	3.230 €

Nicht enthaltene Baumarten und Sträucher auf Anfrage

Preise ohne Mehrwertsteuer

Herkünfte von geregelten Baumarten auf Anfrage

Topfpflanzen

Baumart	Alter	Euro/Stk. ab 100 Stk.	Euro/Stk. ab 1.000 Stk.
FICHTE Picea abies	2/1 u. 2/2	1,11 €	0,92 €
LÄRCHE Larix decidua	1/1	1,28 €	1,07 €
WEISS- und SCHWARZKIEFER Pinus sylvestris und nigra	1/1 u. 1/2	1,07 €	0,89 €
DOUGLASIE Pseudotsuga menziesii	1/1	1,63 €	1,36 €
WEISSTANNE Abies alba	2/2	1,54 €	1,28 €
BERGAHORN Acer pseudoplatanus	1/0	1,49 €	1,24 €
EICHEN - Quercus Trauben-, Stiel- u. Roteiche	1/0	1,56 €	1,31 €
ROTBUCHE Fagus sylvatica	1/0	1,53 €	1,28 €
HAINBUCHE Carpinus betulus	1/0	1,47 €	1,23 €

Sträucher

Strauchart	Größe in cm	Netto Euro/ 1.000 Stk.	Strauchart	Größe in cm	Netto Euro/ 1.000 Stk.
ROTER HARTRIEGEL Cornus sanguinea	50/80 80/120	1.410 € 1.730 €	SCHLEHDORN Prunus spinosa	30/50 50/80	1.300 € 1.540 €
KORNELKIRSCH Cornus mas	30/50 50/80	1.430 € 1.700 €	HASEL Corylus avellana	30/50 50/80	1.430 € 1.700 €
LIGUSTER Ligustrum vulgare	50/80 80/120	1.540 € 1.940 €	GEMEINER SCHNEEBALL Viburnum opulus	30/50 50/80	1.430 € 1.700 €
PFAFFENKÄPPCHEN Euonymus europaea	30/50 50/80	1.300 € 1.540 €	WOLLIGER SCHNEEBALL Viburnum lantana	30/50 50/80	1.430 € 1.700 €
HECKENROSE Rosa canina	30/50 50/80	1.140 € 1.410 €			

Nicht enthaltene Baumarten und Sträucher auf Anfrage

Preise ohne Mehrwertsteuer

Herkünfte von geregelten Baumarten auf Anfrage

Sonstiges

Erdbohrer	15,00 € / Std.
Aspen für Erdbohrer	6,00 € / Liter
Baumschutz-Netzsäule DM ca. 13cm, Höhe 120 cm	1,70 € / Stk.
Baumschutz-Netzsäule DM ca. 18cm, Höhe 120 cm	1,90 € / Stk.
Baumschutzhülle (Monosäule), Höhe 120 cm	1,70 € / Stk.
Akazie-Pflock 150 cm (für Baumschutzsäule)	0,85 € / Stk.
Pflanzenfrischhaltesack	3,70 € / Sack

für TOPFPFLANZEN

Pflanzgerät Kauf	65,00 €
Pflanzgerät Leihgebühr	10,00 €
Handtrage Kauf	35,00 €
Handtrage Leihgebühr	5,00 €

Bei Hofzustellung werden € 4,00 pro 100 Pflanzen verrechnet.

Bei Abnahme von mindestens 5.000 Stk. Pflanzen pro Einzelbezieher erfolgt die Zustellung frei Haus.

Bei Hochlagenherkünften über 1.300m 30% Aufpreis.

Gewähr für das Anwachsen kann grundsätzlich nicht übernommen werden.

Mängel sind unverzüglich nach Empfang der Ware, jedenfalls vor Auspflanzung schriftlich zu rügen.

Bei Nichtverfügbarkeit von eigenem Pflanzgut wird die Versorgung durch geeignetes Pflanzenmaterial von Partnerbetrieben sichergestellt. Zuschläge sind daher je nach Marktlage möglich.

Bei Einzelabgabe (Stückzahl geringer als Bundgröße) werden je nach Baum- oder Strauchart

€ 2,00 oder € 3,00 oder € 4,00 pro Stück verrechnet.

Diese Preisliste ist ein freibleibendes Angebot; Zwischenverkauf ausdrücklich vorbehalten.

Bestellte Pflanzen können nur bis 15. April zurückbehalten werden.

Alle Preise verstehen sich ohne der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und frei Forstgarten.

Gültigkeit ab 1. September 2019 bis auf Widerruf

Verwaltungsassistent/in - Justizanstalt Stein

Ausschreibung
zur Aufnahme von
drei, allenfalls mehr Lehrlingen im Lehrberuf Verwaltungsassistent/in
in die Justizanstalt Stein
Die Lehrlingsentschädigung beträgt im 1. Lehrjahr € 634,69.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes 1969 bzw. nach den Bestimmungen des BGBl. II Nr. 16/2004.

Die Entlohnung erfolgt nach den Ansätzen für die Lehrlingsentschädigung des Kollektivvertrages für die Angestellten des Gewerbes.

Beschäftigungsausmaß: Vollbeschäftigung

Auswahlverfahren: Aufnahmeverfahren mit Eignungsprüfung

Wertigkeit/Einstufung:	Lehrlinge
Dienststelle:	Justizanstalt Stein
Dienstort:	Krems
Vertragsart:	Sonstige
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	28.02.2020
Monatsentgelt/bezug mindestens:	€ 634,69
Referenzcode:	BMVRDJ-20-0147

Aufgaben und Tätigkeiten

- Verwaltungstätigkeiten

Erfordernisse

- Erfüllung der allgemeinen 9-jährigen Schulpflicht
- Unbescholtenheit
- volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit
- sehr gute Rechtschreibkenntnisse
- besondere Einsatzfreude und Lernbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit und gutes Auftreten
- Flexibilität
- erfolgreiche Ablegung einer Eignungsüberprüfung

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes und der sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Geburtsurkunde, Zeugnisse der letzten Klassen der Pflichtschulen)

bis 28. Februar 2020
(Einlangen in der Justizanstalt Stein)

an den
Herrn Leiter der
Justizanstalt Stein
Steiner Landstraße 4
3500 Krems an der Donau

zu richten und entweder persönlich unmittelbar in der Justizanstalt oder im Postweg bzw. per E-Mail (jastein.leitung@justiz.gv.at) einzubringen.

- Als Bewerbungsunterlagen genügen Ablichtungen der Personaldokumente.
- Verspätet eingebrachte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.
- Soweit es Ihnen zur Verfügung steht, verwenden Sie bitte das Formular "Bewerbungsbogen".
- Bewerbungsbögen erhalten Sie bei allen Justizanstalten.
- Die Bewerbung ist nicht gebührenpflichtig!

Kontaktinformation

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die Direktionsstelle der Justizanstalt Stein, Tel.: +43 2732 890 353011.

Verwaltungsassistent/in - Justizanstalt Stein

Ausschreibung
zur Aufnahme von
drei, allenfalls mehr Lehrlingen im Lehrberuf Verwaltungsassistent/in
in die Justizanstalt Stein
Die Lehrlingsentschädigung beträgt im 1. Lehrjahr € 620,00.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes 1969 bzw. nach den Bestimmungen des BGBl. II Nr. 16/2004.

Die Entlohnung erfolgt nach den Ansätzen für die Lehrlingsentschädigung des Kollektivvertrages für die Angestellten des Gewerbes.

Beschäftigungsausmaß: Vollbeschäftigung

Auswahlverfahren: Aufnahmeverfahren mit Eignungsprüfung

Wertigkeit/Einstufung:	Lehrlinge
Dienststelle:	Justizanstalt Stein
Dienstort:	Krems
Vertragsart:	Sonstige
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	24.05.2019
Monatsentgelt/bezug mindestens:	€ 620,00
Referenzcode:	BMVRDJ-19-0498

Aufgaben und Tätigkeiten

- Verwaltungstätigkeiten

Erfordernisse

- Erfüllung der allgemeinen 9-jährigen Schulpflicht
- Unbescholtenheit
- volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit
- sehr gute Rechtschreibkenntnisse
- besondere Einsatzfreude und Lernbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit und gutes Auftreten
- Flexibilität
- erfolgreiche Ablegung einer Eignungsüberprüfung

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes und der sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Geburtsurkunde, Zeugnisse der letzten Klassen der Pflichtschulen)

bis 24. Mai 2019
(Einlangen in der Justizanstalt Stein)

an den
Herrn Leiter der
Justizanstalt Stein
Direktionsstelle
Steiner Landstraße 4
3500 Krems

zu richten und entweder persönlich unmittelbar in der Justizanstalt oder im Postweg bzw. per E-Mail (jastein.leitung@justiz.gv.at) einzubringen.

- Als Bewerbungsunterlagen genügen Ablichtungen der Personaldokumente.
- Verspätet eingebrachte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.
- Soweit es Ihnen zur Verfügung steht, verwenden Sie bitte das Formular "Bewerbungsbogen".
- Bewerbungsbögen erhalten Sie bei allen Justizanstalten.
- Die Bewerbung ist nicht gebührenpflichtig!

Kontaktinformation

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die Direktionsstelle der Justizanstalt Stein, Tel.: +43 2732 890 353011.

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 zuletzt geändert in BGBl. 319/2019) sowie eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG Nr. 1177/2003).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **März bis Juli 2020** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: (01) 71128 8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)



Heringsschmaus

Aschermittwoch,
26. Februar 2020
im Museumscafe ab 17.00 Uhr

Fischessen

29. Februar 2020

bitte um Voranmeldung

Museumscafe, 3572 St. Leonhard/Hw. 84

Tel.: 02987/24378

*geräucherte Forellen
und vieles mehr*

